



## **Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung des SV Solingen 08/10**

gemäß § 4 der Jugendordnung

### **Wann:**

Freitag, den 07.06.2024 um 18:00 Uhr

### **Wo:**

Vereinsheim am Weyersberg

Wir laden alle Mitglieder der Jugendabteilung recht herzlich zur diesjährigen Jugendhauptversammlung ein.

Die Jugendhauptversammlung setzt sich aus allen jugendlichen Mitgliedern des Vereins, die in der Altersklasse bis zu den A-Junioren sind, sowie den gewählten und berufenen Mitarbeitern der Jugendabteilung zusammen.

Bei Wahlen und Beschlüssen sind alle Mitglieder stimmberechtigt die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

TOP 1	Begrüßung durch den Jugendleiter und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder
TOP 3	Wahl des Versammlungsleiters
TOP 4	Wahl des Protokollführers der Versammlung
TOP 5	Tätigkeitsbericht der Jugendleitung
TOP 6	Tätigkeitsbericht der Jugendgeschäftsführung
TOP 7	Kassenbericht der Kassierer
TOP 8	Prüfbericht der Kassenprüfer
TOP 9	Entlastung der einzelnen Mitglieder des Jugendvorstandes (auf Antrag kann der gesamte Vorstand in einem entlastet werden, dies bedarf aber der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder)
TOP 10	Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit, die Arbeit des Jugendvorstandes und die Tätigkeit der Jugendtrainer
TOP 11	Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltplanes.
TOP 12	Änderung der Jugendordnung gemäß Anhang
TOP 13	Verschiedenes – (ohne Beschlussfassung)

Der Jugendvorstand des SV Solingen 08/10 e.V.

Solingen, 22. Mai 2024



## Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung des SV Solingen 08/10

gemäß § 4 der Jugendordnung

### Wann:

Freitag, den 07.06.2024 um 18:00 Uhr

### Wo:

Vereinsheim am Weyersberg

## Änderung der Jugendordnung:

### §4 Die Jugendhauptversammlung

#### (3) Aufgaben der der ordentlichen Jugendversammlung

---

a) Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit, die Arbeit des Jugendvorstandes und die Tätigkeit der Jugendtrainer;

Dieser Passus wird ersatzlos gestrichen, da dies nicht jedes Jahr wiederholt gemacht werden muss.

Dementsprechend wird aus b), c), d), e) und f) / a), b), c), d) und e)

---

f) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

wird geändert in

f) Beratung über vorliegende Anträge

Begründung: Wenn bei einer Mitgliederversammlung Beschlüsse gefasst werden dann müssen diese Punkte den Mitgliedern bereits mit der Einladung mitgeteilt werden.

---

(4) Die Jugendhauptversammlung findet jährlich im **ersten** Quartal des Geschäftsjahres des Vereins vor der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins statt. Sie wird spätestens zwei Wochen vorher, vom Jugendvorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushang und im Internet auf der Vereinshomepage einberufen.

Wird geändert in

(4) Die Jugendhauptversammlung findet jährlich im **zweiten** Quartal des Geschäftsjahres des Vereins vor der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins statt. Sie wird spätestens zwei Wochen vorher, vom Jugendvorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushang und im Internet auf der Vereinshomepage einberufen.

---